HAUSORDNUNG casa florentini **Integrierter Bestandteil des Beherbergungsvertrages**

1. Gegenseitige Rücksichtnahme
Die Bewohner:innen nehmen gegenseitig Rücksicht aufeinander. Von 22.00-07.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Musik und Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

2. An-/Abwesenheit
Die Bewohner:innen können jeweils am Sonntag von 16.00-22.00 Uhr ihr Zimmer in der casa florentini beziehen. Beim Eintritt haben sie sich in die Eintrittsliste an der Réception einzutragen. Schlafen die Bewohner:innen nicht in der casa, melden sie das der Réception oder der Hausleitung. **Garantenstellung & Fürsorgepflicht:** Die Mitarbeitenden und die Hausleitung von casa florentini haben keine Kontroll-, Aufsichts- und Fürsorgepflicht für die Bewohner:innen. Die Bewohner:innen müssen ihren Alltag selbstständig bewältigen. Der Aufenthalt in der casa florentini erfolgt auf eigene Verantwortung.

3. Türbadge/Sachschäden/Sorgfalt/Strom
Bei Verlust des Türbadges oder bei Sachschäden ist die Réception oder Hausleitung unverzüglich zu informieren. Die in der casa florentini zur Verfügung gestellten Einrichtungen sind von den Bewohner:innen mit Sorgfalt zu behandeln.
Werden intensive Stromverbraucher wie Kühlschränke, Heizradiatoren, Lüftungen, eBikes, eTrottinetts, werden dafür CHF 30.00 pro Gerät und Quartal in Rechnung gestellt, bei Verlust des Türbadges deren CHF 50.00.

4. Rauchen/Drogen/Alkohol
Die casa florentini ist rauchfrei. Der Konsum, Handel und die Aufbewahrung von Drogen und Alkohol sind in der ganzen casa florentini verboten. Bei Zimmerkontrollen entdeckte Stoffe werden eingezogen und entsorgt. Eine Rückgabe erfolgt nicht.

5. Mahlzeiten
Mahlzeiten können von Montagmorgen bis Freitagmittag zu den folgenden Zeiten im Restaurant eingenommen werden: Frühstück: 06.00-08.00 Uhr, Mittagessen: 11.45-13.00 Uhr, Abendessen: 17.30-18.45 Uhr (auf Voranmeldung auch später am Abend erhältlich). Mahlzeiten werden im Restaurant und nicht im Zimmer eingenommen.

6. Krankheit
Im Krankheitsfall erhalten die Bewohner:innen von Sonntagabend 19.00 Uhr bis Freitagmittag 12.00 Uhr auf Anfrage eine Wärmeflasche, Fiebermesser und Tee.

7. Wochenende
Die Bewohner:innen dürfen zweimal pro Monat auf Voranmeldung das Wochenende in der casa florentini verbringen, wenn sie die Hausordnung einhalten. An Wochenenden und während der Betriebsferien haben nur angemeldete Bewohner Zutritt zur casa (Tag und Nacht). Die Anmeldung erfolgt bis Donnerstag 20.00 Uhr durch Eintragung in die Wochenendliste an der Réception. Minderjährige

Bewohner:innen benötigen eine schriftliche Bestätigung der Eltern (Telefonanruf genügt nicht).

In der casa florentini ist keine dauerhafte Wohnsitznahme möglich: die Bewohner:innen können sich ausschliesslich als Wochenaufenthalter:innen bei der Stadt Chur anmelden und müssen an den Wochenenden regelmässig an ihren Wohnsitz (Heimatgemeinde) heimkehren.

8. Besuche

Besuche im abgeschlossenen Bereich der casa florentini sind von Sonntagabend 19.00 Uhr bis Freitag 14.00 Uhr nach vorgängiger Anmeldung bis 22.30 Uhr erlaubt. Besucher:innen melden sich an der Réception oder bei der Hausleitung an. Übernachtungen von Besucher:innen sind auf Voranmeldung für 1 Nacht und zweimal pro Monat möglich. Sie erfordern die Einwilligung des Zimmerkollegen/der Zimmerkollegin, ein Entgelt nach Aufwand (Bezahlung an der Reception) und bei Minderjährigen die schriftliche Bewilligung der Eltern. Gemischtgeschlechtlicher Übernachtungsbesuch ist nur für Bewohner:innen, welche in einem Einzelzimmer untergebracht sind, erlaubt.

Während den Betriebsferien ist kein Besuch erlaubt.

9. Parkplätze

Die casa florentini hat Parkplätze für Velos, nicht aber für Autos.

10. Ausgang

Minderjährige Bewohner:innen sind um 23.00 Uhr im Haus. Der Ausgangsbadge für den späteren Eintritt ist nach telefonischer Voranmeldung durch die Eltern.

11. Notfälle

In begründeten, dringenden und unaufschiebbaren Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten der Réception (Sonntag 19.00-23.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 17.00-23.00 Uhr) und des Restaurants (Montag bis Freitag 06.00-13.00 Uhr) können sich die Bewohner:innen bei der aktuellen Notfallnummer (siehe Aushang an der Réception) melden. Es muss ein umfassender Notfall vorliegen (Wasser, genereller Stromausfall, Heizung, Schlüssel).

Wird der Notfalldienst bei Bagatellfällen beansprucht, werden diese Leistungen separat in Rechnung gestellt.